



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-20-0047

Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019

Beschluss Nr. 0587

- I. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019 wird in der folgenden Fassung beschlossen mit der Maßgabe, dass die finanziellen Auswirkungen der nachfolgenden Sitzungsvorlagen durch Dezernat VI/Amt 20 noch eingearbeitet werden:
- Bundesprogramm Sprach-Kitas; zweite Förderwelle 2017-2020 Nachrücker (SV 17-V-51-0043)
 - Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich - Grundsatzvorlage zur Generalsanierung; Genehmigung 1. Bauabschnitt Brandschutz und Dachsanierung (SV 17-V-52-0006):

E N T W U R F

HAUSHALTSSATZUNG
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für die Haushaltsjahre 2018/2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I Seite 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

2018 und 2019

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.226.066.007 €	1.250.105.696 €
davon Wiesbaden	1.151.920.141 €	1.173.468.030 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	74.145.866 €	76.637.666 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.256.748.700 €	1.275.781.631 €
davon Wiesbaden	1.188.255.611 €	1.207.742.204 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	68.493.089 €	68.039.427 €
mit einem Saldo von	-30.682.693 €	-25.675.935 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.100.000 €	600.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	1.100.000 €	600.000 €
mit einem Fehlbedarf von *)	-29.582.693 €	-25.075.935 €
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnisrücklage	29.582.693 €	25.075.935 €

2018 und 2019

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.549.161 €	26.843.179 €
davon Wiesbaden	-17.715.232 €	-13.598.856 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	38.264.393 €	40.442.035 €

mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.962.000 €	42.036.000 €
davon Wiesbaden	25.668.000 €	39.740.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	2.294.000 €	2.296.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	93.014.000 €	119.282.000 €
davon Wiesbaden	84.081.000 €	109.069.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	8.933.000 €	10.213.000 €
mit einem Saldo von	-65.052.000 €	-77.246.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	63.352.000 €	70.096.000 €
davon Wiesbaden	56.664.000 €	64.034.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	6.688.000 €	6.062.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.070.000 €	21.187.000 €
davon Wiesbaden	19.149.000 €	19.298.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.921.000 €	1.889.000 €
mit einem Saldo von	42.282.000 €	48.909.000 €
mit einem Zahlungsmitteldefizit von	-2.220.839 €	-1.493.821 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2018</u>	und	<u>2019</u>
gesamt	63.352.000 €		70.096.000 €
davon Wiesbaden	56.664.000 €		64.034.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	6.688.000 €		6.062.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2018</u>	und	<u>2019</u>
gesamt	50.970.000 €		62.333.000 €

davon Wiesbaden	42.085.000 €	47.657.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	8.885.000 €	14.676.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

<u>2018</u>	und	<u>2019</u>
150.000.000 €		150.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2018</u>	und	<u>2019</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492 v.H.		492 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
2. Gewerbesteuer auf	454 v.H.		454 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sven Gerich
Oberbürgermeister

II. Die folgenden Festsetzungen für die Eigenbetriebe werden ebenfalls beschlossen:

ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt 26.000.000 € für 2018 und 10.000.000 € für 2019 festgesetzt.

Von den 26.000.000 € für das Jahr 2018 entfallen 11.000.000 € auf die Übernahme der Deponieflächen von Amt 80.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 auf zusammen 24.518.400 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

Mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 850.000 € festgesetzt.

Zum Abschluss von Forward-Darlehen in 2018 zur Zinssicherung wird die für die Realisierung des Bäderkonzeptes vollständig benötigte Kreditsumme in Höhe von 66.334.000 € genehmigt.

TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2018 und 2019 keine Kredite vorgesehen.

WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2018 und 2019 keine Kredite vorgesehen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 21.12.2017 BP 0419)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .01.2018

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister